Nro. 92.

Mit k. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 17. November 1801.

London vom 15. Oktober.

Seit 113 Jahren, wo König Wilhelm regierte, zahlten wir zur Tilgung der Staatsschulden schon 590 Millionen Pf. Sterl. und noch bleibt uns eine Summe von 1060 Millionen zu zahlen übrig; nach dem Schlusse dieser Rechnung, wenn sie anders noch vor der Welt Ende geschlossen wird, haben wir also 1650 Millionen Pf. Sterl. (18,150 Millionen Gulden) gezahlt. Würde man diese Summe in Goldstangen verwandeln, so würden dieselben über 34 Millionen Pfund wiegen. Würde man alle diese Goldstangen einen Zoll dick aneinander schmieden, so gäbe dies eine Stange ab, die zur Hälfte um den Erdball herum reichte. (Wenn die englischen Schulden noch einige hundert Jahre lang so fortwachsen, so kann man zuletzt ein goldenes Futteral daraus machen, um den ganzen Erdball mit Mann und Maus hineinzuschieben, dann sind sie bezahlt. Unter allen Nazionen ist England die reicheste; da es nun aber auch unter allen Nazionen am meisten Schulden hat, so trift hier der sonst gewöhnliche Widerspruch zusammen: "Je mehr Schulden einer hat, desto reicher ist er!) „Bei allen unsern Schulden, haben wir nun das Paradies erobert, welches alles wieder ersetzt; denn auf Ceylon herrschet der Volksglaube, daß dies das Paradies sey, aus welchem

der Papa Adam sich habe vertreiben lassen. Daher der Adamsberg und die Adamsbrücke, über welche er emigrirte, ist.

Antwerpen vom 29. Oktober.

Bleibt die Schelde frei, und wird unser Hafen verbessert, so sehen wir wieder den blühendsten Zeiten entgegen. Im 15ten Jahrhundert war unsere Stadt eine der schönsten und wohlhabendsten in Europa. Damals betrug die Bevölkerung von Antwerpen gegen 200000, jetzt nur gegen 56000 Menschen. Uiber 500 Schiffe lagen vormals im Hafen. Zu der Zeit war unsere Stadt das Vaterland der Künste. Hier wurden Rubens, Vandyck ꝛc. geboren. Uiber 200 schöne grosse Gebäude, unter andern die Kathedralkirche und das Rathhaus, bezeugen noch den ehemaligen Glanz von Antwerpen. Die Abnahme von Antwerpen fieng in den bürgerlichen Kriegen an, die gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts die Niederlande verwüsteten, und besonders seit dem Jahre 1576, als die Stadt drei Tage lang von den Spaniern geplündert ward. Was unsern Ruin vollendete, war einerseits die Bestimmung in dem westphälischen oder münsterschen Frieden von 1648, wodurch festgesetzt wurde, daß künftig kein grosses Schiff in unserm Hafen löschen könne, sondern seine Ladung in Holland ausladen müsse, von da man sie auf kleinen Fahrzeugen nach Antwerpen bringen würde, und anderer-seits die Auswanderung der Einwohner, welche die Empörung 1659 veranlaßte, und endlich eine ansteckende Krankheit, welche 1678 über 20000 Menschen wegraffte.

Amsterdam vom 31. Oktober.

Hier liegen schon einige hundert Kauffarteischiffe bereit, welche in kurzem nach verschiedenen fremden Häfen abgehen werden. Unser Marineministerium hat förmlich bekannt gemacht, daß zufolge der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und dessen Bundesgenossen und England der batavischen Flagge nun freie Schiffahrt zugesichert sey. Auch hat unsere Regierung die englische um Freipässe für die Schiffe unter batavischer Flagge ersucht, im Fall sie auf englische stossen möchten, denen der Friede noch nicht bekannt wäre. Diese Freipässe werden unverzüglich aus England erwartet.

Der französischen Regierung ist ein neuer Plan übergeben worden, den Hafen von Antwerpen zu reinigen, Werfte für die Marine- und Kauffahrteifahrt nebst Arsenälen und Stückgiessereien daselbst anzulegen, und den Eingang des Hafens so zu erweitern, daß Schiffe von 600 Tonnen daselbst einlaufen können.

Nach Ostindien und nach der Küste von Guinea segeln in kurzem 2 holländische Kriegsschiffe ab. Auch nach Westindien werden einige holländische Kriegsschiffe abgehen, um nach dem Definitivfrieden unsere dasigen Etablissements wieder in Besitz zu nehmen. Das Korps unserer Kolo-

nial-

malkruppen soll ansehnlich vermehrt werden.

St. Petersburg vom 20. Oktober.

Wegen der neuen Eintheilung des Reichs ist folgender merkwürdiger Ukas erschienen:

„Die Vollziehung des Gesetzes in einem so weit ausgedehnten Reiche, als das Russische ist, hängt von dem Eingriffen so vieler und so verschiedenartiger Dinge ab, daß nach Maaßgabe der jedesmaligen Erfahrung und der sich entdeckenden Umstände, sowohl das Bedürfniß als der Vortheil des Reichs von Zeit zu Zeit einige Ergänzungen zu seiner bisherigen Verfassung erforderten. Indem Wir nun wissen, wie unumgänglich nöthig diese Maaßregel für die bessere Anordnung ist, und wie enge die Wirksamkeit der vollziehenden Gewalten, mit einer angemessenen Vertheilung derselben, in Betreff der Ausdehnung des Landes, seiner Bevölkerung und der Bedürfnisse der Einwohner verbunden ist; so haben Wir bei allen diesen Gegenständen die im Laufe vieler Jahre gemachten Versuche und Beobachtungen in Erwägung gezogen, und da Wir aus ihnen die Beschwerden und Mängel erkannt, von denen jetzt die Gerechtigkeitspflege und die Wirksamkeit der Landpolizei bedrückt wird, so haben Wir für nöthig erachtet, zu der jetzigen Verwaltungsart der Gouvernements, nach Grundlegung der allgemeinen Reichsgesetze, noch folgende Verfügungen hinzuzuthun: Erstens. Nach Maaßgabe der Ausdehnung des Reichs und die Anzahl seiner Bewohner, ausser den jetzt bestehenden 41 Gouvernements, noch 5 folgende fünf zu errichten: Das von Pensa, das von Olonez, eins in Kleinreussen, eins in Litthauen, eins in Weißreussen. Zweitens. Die an einander gränzenden und die bei, besondern Vorrechten bestehenden Gouvernements werden unter der Direkzion von einem Kriegsgouverneur auf folgende Art mit einander verbunden: 1. St. Petersburg mit Finland. 2. Liefland mit Kurland und Ehstland. 3. Das von Archangel. 4. Die beiden von Litthauen. 5. Die beiden von Weißreussen. 6. Kiew und Minsk. 7. Podolien mit Volhynien. 8. Zwei von Kleinreussen. 9. Das von Orenburg. 10. Das von Astrachan. Drittens. Sobald in den 5 neu errichteten Gouvernements die vom Senat erwählten Chefs derselben von Uns bestättigt seyn werden, sollen sie sich an Ort und Stelle begeben, um in Person die schickliche Lage der Oerter zu untersuchen und zu beurtheilen, darnach die Gouvernementsstadt bestimmen, und unverzüglich dem Senate darüber rapportiren. Diese Bestimmung dehnt sich nicht auf das Gouvernement Pensa aus, in welchem, nach allen eingezogenen Nachrichten über die Lage der Oerter, Pensa die Gouvernementsstadt seyn muß. In ihrer jetzigen Form bleibt die Verwaltung der Gouvernements Liefland, Ehstland, Kurland, Finnland, Kiew, Minsk, Podolsk, Wolynsk, der 2 kleinreussischen, der 2 litthauischen, der 2 weißreus-

reussischen, als solcher, die besondere Rechte haben ꝛc. Der übrige Theil der 8 Punkte verordnet die Wiederherstellung der in der ehemaligen Statthalterschaftsordnung bestimmten und in der letzten Reform aufgehobenen Gerichtsstellen und Aemter ꝛc. „Unter andern werden die Gewissensgerichte wieder hergestellt; ihr Personale wird aus einem Richter vom Adel, aus zwei Beisitzern vom Adel, zwei von der Kaufmannschaft und zwei vom Bauernstande bestehen."

Obiger Ukase zufolge sind folgende Ernennungen geschehen: 1) Der kiewsche Kriegsgouverneur, General der Infanterie, Fench, verwaltet zugleich das minskische Gouvernement. 2) Der podolskische Kriegsgouverneur, General der Infanterie, Rosenberg, behält unter seiner Verwaltung das Gouvernement Wolinsk. 3) Der litthauische Kriegsgouverneur, Generallieutenant Bennigsen, verwaltet auch das neue in Litthauen errichtete Gouvernement. 4) Zur Verwaltung der bürgerlichen Sachen in den zwei kleinreussischen Gouvernements wird der General der Infanterie Wäwmitinof ernannt. 5) In den 2 weißreussischen Gouvernements verwaltet die bürgerlichen Sachen der Generallieutenant Rimskoi-Korsakow. 6) In den neu errichteten Gouvernements von Kleinrußland, Litthauen, Weißrußland, Olonez und Pensa wird der Senat zu Gouverneurs und Vizegouverneurs Kandidaten erwählen, und Sr. kaiserlichen Majestät zur Bestätigung vorlegen.

Der Kollegienrath Moschkow ist für seine während seiner Anstellung bei der Pariser Mission ihm aufgetragenen Arbeiten zum Etatsrath ernannt.

Der Generallieutenant von der Armee, Bulgakof, ist auf seine Bitte als General der Infanterie mit Uniform verabschiedet.

Vermischte Nachrichten.

In München werden die Findlinge, welche das Waisenhaus auf das Land zur Erziehung austhut, mit den Lumpen und Fetzen, und in dem Zustande, worin sie getroffen worden, auf das Getreuste abgemahlt, um ihnen einst bei gelungner Erziehung zeigen zu können, aus welcher hülflosen Lage sie gerettet worden, vielleicht auch um zur Wiedererkennung ihrer Verwandten behülflich zu seyn. — Bei der grossen Zahl heirathsfähiger Mannspersonen, welche der Krieg in Ober Deutschland weggerafft, und wodurch sich die Aussicht der Mädchen auf den Ehestand noch mehr vermindert hat, wird in öffentlichen Blättern an das alte Deutsche, in ähnlichen Zeitumständen, namentlich zu Nürnberg, gegebene Gesetz, erinnert, "daß bei Künsten und Handwerkern das Mädchen den Vorzug haben solle, wenn es sich mit dem Knaben zugleich zur Aufnahme melden würde. — In England sind jetzt Leuchter von vergoldetem Metall Mode, über deren Fuß eine Manschette von fein geschliffenem Kristallglase angebracht ist in dessen Fassetten sich das Licht sehr schimmernd bricht.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 92.

Avertissemente.

Ankündigung.

Am 20ten März 1802 und die darauf folgende Tage werden in der Kanzlei der westgalizischen Staatsgüteradministrazion zu Krakau, in dem Hause unterm Nro. 486. von Früh 9 bis 12 Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag folgende Staatsgüter auf 3 nach Umständen auch auf 6 Jahre versteigerungsweise verpachtet.

Kammeral und Stiftungsfondsgüter.

Im Krakauer Kreise.

1. Karwin	2403 fl.	8	kr.
2. Xionznice	6126 —	12 1/8	—
3. Vogtei Modrzany	221 —	—	—
4. Sieroslawice	5116 —	6 2/8	—
5. Proszowice	5135 —	—	—
6. Slomniki	3675 —	—	—
7. Czubrowice			

Im Kielcer Kreise.

8. Vogtei Murowana Wola	220 —	—	—
9. Zboruwek	2616 —	12	—

Im Radomer Kreise.

10. Podkania	1209 —	—	—
11. Vogtei Jastrzonb	440 —	42	—

Im Sandomirer Kreise.

12. Kunow	8095 —	—	—

Im Radczíner Kreise.

13. Strzyzew	830 —	—	—
14. Zwola mit Sucha Wola			

Im Bialer Kreise.

15. Antheil Buzisk und Mogielnica	647 —	—	—
16. Kobylany	2700 —	—	—
17. Kostomloty	2599 —	50	—

Im Sielcer Kreise.

18. Latowicer Probstei-Antheil	707 —	—	—
19. Swiederzezyzna	190 —	—	—

Krakauer Universitätsgüter.

Im Krakauer Kreise.

20. Lobzow			
21. Gramatika	250 —	—	—
22. Szczepanowice	5040 —	—	—

Im Kielcer Kreise.

23. Gartalowice

Hierbei wird zur allgemeinen Kenntniß kundgemacht:

Erstens. Daß Jedermann ausser Juden, und minderjährigen Christen pachten kann.

Zweitens. Daß derjenige, der nicht für sich, sondern für einen andern pachten will, mit einer gesetzmässigen Vollmacht versehen seyn muß, die der Lizitazionskommission vor der Versteigerung einzuhändigen seyn wird.

Drittens. Daß jeder Pachtlustige vor der Lizitazion den 10ten Theil des Ausrufpreises als Vadium zu erlegen hat, und dann erst mit lizitiren kann, welches Vadium demselben, falls er kein Gut erstehen sollte, nach beendeter Lizitazion wieder zurück gegeben werden wird, und

Viertens muß sich der Pachtlustige ausweisen, daß er im Stande sey, die vorgeschriebene Kauzion in der gehörigen Zeit beizubrigen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Krakau am 12. Oktober 1801.

Joseph von Melnizki,

Gubernialrath und Staatsgüteradministrator.

3

Edik

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird der Malgorzata Stolarczykowa aus dem Dorfe Bernowa, dem Dominio Przysucha, konskier Kreises gebürtig, welche im Monate August 180[illegible] in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß dieselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen sie, als gegen eine Ausgewanderte nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 24. September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Landesgouverneurs.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Schulz. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im olkuscher Kreise gelegenen dem Herrn Kajetan Mencinski eigenthümlich zugehörigen Güter Gotyszyn auf Ansuchen der Peter Wierzbowskischen Erben im Exekuzionswege werden verkauft werden, und daß nach fruchtlos verstrichenen ersten Lizitazionstermine unterm 19ten Juli d. J. ein abermaliger Termin auf den 20ten Jäner 1802 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist: an welchem Termine alle Kauflustigen bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden haben. Es stehet einem jeden frei, die Schätzung der Güter und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Landrechtsregistratur zu erheben. Es werden zugleich die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 17ten Oktober 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 1

Nachricht.

In Neuostpreussen ist von Seite der königl. Regierung zu Bialystok an die bekannten und unbekannten Prätendenten der, zu den königl. Domänen eingezogenen Starosteien Tafel- und geistlichen Gütern des dortigen Kammerdepartements folgende Ediktalzitazion erlassen worden.

Von der königl. Neuostpreussischen Regierung zu Bialystok wird hiemit jedermanniglich, dem zu wissen daran gelegen ist, bekannt gemacht, wie Se. königl. Majestät von Preussen Allerhöchste Person zu verordnen geruhet haben, daß zur Festsetzung eines sicheren und zuverlässigen Domänen und Competeur Etats der Provinz Neuostpreussen ein öffentliches Aufgeboth aller derjenigen, welche an die zu den k. Domänen eingezogene ehemalige Starosteien Tafel- und andere k. auch geistliche Güter irgend Ansprüche zu haben vermeinen, veranlaßt werden soll.

Es werden hiernach also auf den dieserhalb von der Kriegs- und Domänenkammer hieselbst gemachten Antrag alle diejenigen, welche an die in der Provinz Neuostpreussen und in dem Bialostokischen Kammerdepartement belegene eingezogene Starosteien Tafel, und andere Kron- königl, auch geistliche Güter, Grundstücke und Gerechtigkeiten, Eigenthums- Besitz- Nutzungs- und andere dienstliche Recht und Ansprüche

oder

oder auch Pensionen Competeur Abfindungs oder andere Personale Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, und mit diesem Prätendenten noch namentlich der Staroſt Franz v. Baranowicz, die ehemalige Staroſtin von Dorſuniſzki Joſepha verehelichte v. Lopacinska, gebohrne v. Oginska, der Anton v. Mienta und ſeine Miterben, die Euphemia verwittwete v. Meyer, gebohrne Blinſtrop, die Erben des Ignatz v. Mozeyko, der Vladislaus v. Jelski, der Dominikanermönch Thomas v. Pilſudzki, die Erben des Vladislaus George und die Kriſtine v. Koſilowsey Eheleute, der ehemalige pohlniſche Oberſter Ignatz v. Lachnicki, die Kammerherr Felix und Eliſabeth v. Strzembowsey Eheleute, die Erben der Gräfin Paula v. Oginska gebohrne v. Szembek, der Woiewod Prot v. Potocki, die ehemalige Staroſtin v. Lozdziey, jetzige Staroſtin v. Mſciſlaw verehelichte v. Lopacinska, und der ehemalige Schatzmeiſter von Litthauen Michael v. Oginski, der ehemalige ruſſiſche Lieutenant Thadeus v. Soroka, der ehemalige Bediente des Königs von Pohlen Karl Anlich, das Franziskanerkloſter zu Grodno, der ehemalige Staroſt von Eyſzyreſzki Baron Anton v. Mozeyko, der ruſſiſche kaiſerl. geheime Rath und Ordensritter Adam Michael v. Chimara, der ehemalige Staroſt von Janow Kaſimir v. Lemnicki, die Erben des ehemaligen Staroſten von Kleſzczele Florian v. Cieſzkowski, und vorzüglich deſſen Sohn Joſeph v. Cieſzkowski, der ehemalige Pächter der Vogteien Klemniki und Leſzczyny Johann Pogonowski, der ehemalige pohlniſche Kapitain und jetziger ruſſiſcher kaiſerl. Oberförſter Alexander Pac, der ehemalige pohlniſche Major Georg v. Galera, der römiſch kaiſerl. Feldzeugmeiſter Fürſt Adam v. Czartoryiski und deſſen Gemahlin die Iſabella gebohrne Fleming als Erbin der Gräfin Alexandra v. Oginska, der Kaſtellan von Grodno Kaſimir v. Wolmer, ein gewiſſer v. Mienta modo deſſen Erben, der Franz v. Smolenski, die Fürſtin Eliſabeth v. Sapieha gebohrne Gräfin v. Branicka, der Fürſt Stanislaus v. Poniatowski, der Burggraf der ruſſiſchen kaiſerl. Schlöſſer zu Grodno Johann Dominik v. Hibler, der Kaſtellan von Minsk Graf v. Zabielo, der Rittmeiſter des Grodnoiſchen Kreiſes Johann v. Sokolowski, der ehemalige pohlniſche Obriſt Anton v. Grotnowowieyski, ehemalige Landfähnrich von Starodubowo Michael v. Radziſzewski, die Wittwe und Erben des Landſchatzmeiſters von Wielkomiers Mathias Gozdawa v. Gizycki, die Eliſabeth gebohrne v. Lukowska zuerſt verehelicht geweſene v. Mocarska, die Erben des Vinzenz Kuleſzewski, der ehemalige Generalmajor Ignaz v. Prozor, die Marianna v. Dluſzewska zuerſt verehelichte v. Oziemblowska und der Vormund ihres unmündigen Sohnes der Johann Oziemblowski und Wigewskiſchen und Oziemblowskiſche Erben und unter dieſen namentlich die Angela Chorzewska, welche ſich durch den kaiſerl. königl. Rath Kaſpar Gruſzecki gemeldet, hiedurch und Kraft dieſer Ediktalzitazion dergeſtalt vorgeladen, daß ſie a dato innerhalb 9 Monaten und ſpätſtens in dem auf den 24ten Junius 1802 Vormittags um 8 Uhr ſub præjudicio angeſetzten Termine in dem Regierungskonferenzhauſe vor dem ernannten Deputato dem Regierungsrath Czirn Jerpitz entweder in Perſon, oder Falls ſie an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden ſollen, durch Mandatarien, wozu ihnen in Ermanglung hieſiger Bekanntſchaft eventualiter der Hofrath Raddatz, die Juſtizkommiſſarien Majewski und Döring, auch die Regierungsadvokaten v. Mie-

telski und Michalowski vorgeschlagen werden, und die sie sodann mit legaliter Vollmacht und ausführlicher Informazion zu versehen haben, erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anmelden, und durch untadelhafte originaliter vorzulegende Urkunden, oder sonstige legale Beweißmittel begründen, mit der erwähnten Kriegs- und Domänenkammer ein gütliches Uibereinkommen treffen, in dessen Entstehung aber rechtliche Einleitung und Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des oben bestimmten peremptorischen Termins werde Acta Liquidationis für geschlossen geachtet werden, und haben also diejenigen, welche diese Ansprüche bis zu diesen Termine nicht angemeldet, oder nicht hinlänglich nachgewiesen haben, zu gewärtigen, daß sie mit diesen ihren verschwiegenen oder nicht hinlänglich nachgewiesenen Prätensionen nicht ferner werden gehört, sondern sie derselben vielmehr, so wie der an ihre Stelle tretenden Competeur für verlustigt erkläret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen durch Erkenntniß wird auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Gegeben Bialystok den 24ten März 1801.

Königl. Neuostpreußische Regierung.

Wechsel-Cours in Wien den 7. November.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	163	—
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	177
Venedig für 100 Duk. Bco.	112	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 4
Augsburg für 100 fl. Cor.	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	74
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27
Genua für einen *deto*	—	54 3/8
Livorno für einen *deto*	—	49

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	97 1/2	96 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	91
detto a 4 —	91 1/4	90 1/2
detto a 3 1/2 —	—	86
N.Oberkamer-Aa 5—	—	95 1/2
detto a 4 —	—	90 1/4
detto a 3 1/2 —	—	86
Ständ. Böhm. a 4 —	—	84 1/2
— Mähren	—	84 1/2
N.Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
detto a 4 —	—	90 1/2
detto Lotterie	—	95
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94 3/4
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		—
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Guberniale Buchdrucker.